



Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten

Wann kann eine akute Gasmangellage eintreten, in der Gasverbräuche im Sinne einer Vorsorgemaßnahme reduziert werden könnten?

Es werden umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der allgemeinen Versorgungssicherheit mit Gas von allen Akteuren in Deutschland unternommen.

Sollte dennoch eine dauerhafte Verschlechterung der Gasversorgungssituation eintreten, kann die Bundesregierung die Notfallstufe nach dem Notfallplan Gas ausrufen. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn marktliche Mechanismen nicht mehr ausreichen, die sichere Gasversorgung zu gewährleisten.

Wer entscheidet im Fall einer akuten Gasmangellage über mögliche Reduzierungen?

Die Bundesnetzagentur würde in diesem Fall die Funktion des sogenannten Bundeslastverteilers übernehmen. Sie würde dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern über die Verteilung von Gas entscheiden. Bestimmte Verbrauchergruppen sind gesetzlich besonders geschützt, also vorrangig mit Gas zu versorgen.

Zu diesen geschützten Verbrauchern – auch geschützte Kunden genannt – gehören private Haushalte und soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, Haushalte und Gaskraftwerke, die auch Haushalte mit Wärme versorgen.

Was ist das Ziel der Studie Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten?

Für den Winter 2023/2024 kann eine Gasmangellage nach derzeitigem Stand angesichts der verbleibenden Unsicherheiten der Gasversorgung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher geht die Bundesnetzagentur weitere vorsorgende Maßnahmen in Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 an. Zu diesen Vorbereitungen gehört auch die Studie Gasverbrauch von Produktionsbereichen – Analyse von Wertschöpfungsketten. Diese Studie hat die Bundesnetzagentur nun veröffentlicht.

Was ist eine ratierliche Verfügung?

Bei einer ratierlichen Verfügung müssen alle Adressaten ihren Gasverbrauch um einen bestimmten Prozentsatz reduzieren.

Was ist der Unterschied zwischen einer Allgemein- und einer Individualverfügung?

Die Bundesnetzagentur kann in einer Gasmangellage Verfügungen in unterschiedlicher Form erlassen. Die ratierliche Allgemeinverfügung richtet sich an alle nicht-geschützten Letztverbraucher und gibt eine prozentuale Einsparung vor. Ausnahmen gelten ggf. für Verbraucher, bei denen im Rahmen einer Gasbezugsreduktion mit Gefahr für Leib und Leben, Umweltschäden oder erheblichen Anlagenschäden zu rechnen ist. Zusätzlich gelten Ausnahmen,

sofern die zu reduzierenden Gasmengen benötigt werden, um besonders schützenswerte Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen.

Neben der Allgemeinverfügung richten sich Individualverfügungen an Verbraucher, die auf der Sicherheitsplattform Gas registriert sind. Diese Individualverfügungen „überschreiben“ dann für den jeweiligen Adressaten eine ggf. ergangene ratierliche Allgemeinverfügung. Individualverfügungen kann es als ratierliche oder differenzierende Individualverfügung geben. Bei der ratierlichen Individualverfügung werden alle adressierten Verbraucher verpflichtet, ihren Gasverbrauch entsprechend der ratierlichen Allgemeinverfügung zu reduzieren. Die differenzierende Individualverfügung richtet sich an einzelne Verbraucher und beinhaltet auf den Einzelfall bezogene spezifische Gasverbrauchsreduktionen. Bei ratierlichen Gasbezugsmengenreduktion berücksichtigt die Bundesnetzagentur auch die bereits erfolgten freiwilligen Gaseinsparungen, soweit diese nach Ausrufung der Frühwarnstufe erfolgt sind. Darüber hinaus wird auch das Pooling ermöglicht.

Wie genau würde die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler die Ergebnisse der Studie in ihre Entscheidungen einbeziehen?

Die Studie stellt für die Entscheidungen des Bundeslastverteilers einen Baustein von mehreren dar, den er im Rahmen seiner Abwägungsentscheidung im Fall einer Gasmanngelage heranziehen würde. Die Ergebnisse der Studie sind ausschließlich für den Bundeslastverteiler in einer Gasmanngelage relevant. Für Maßnahmen der Netzbetreiber gem. § 16 (2) EnWG sind die Studienergebnisse nicht unmittelbar relevant.

Die Studie liefert im Wesentlichen drei Ergebnisse:

1. **Schutzstatus:** Die Studie klassifiziert Produktionsbereiche anhand der vom BBK veröffentlichten Liste der Sektoren und Branchen kritischer Infrastrukturen als „besonders schützenswert“ oder „weniger schützenswert“. Der Bundeslastverteiler zieht diese Klassifizierung zur Erstellung der Liste der besonders schützenswerten Produktionsbereiche heran. Diese Liste würde der Bundeslastverteiler nutzen, um bei einer ratierlichen Allgemein- sowie Individualverfügung die Bereiche festzulegen, die von der Gasbezugsreduktion ausgenommen sind.
2. **Bedeutungsgrad:** Die Studie definiert den Bedeutungsgrad als den Anteil des Gasverbrauchs eines Produktionsbereichs, der Teil von Wertschöpfungsketten besonders schützenswerter Produktionsbereiche in Deutschland ist. Der Bedeutungsgrad wird für alle Produktionsbereiche unabhängig vom Schutzstatus ermittelt. Der Bedeutungsgrad wird als Prozentwert angegeben und sagt aus, wie viel Prozent des Gasverbrauchs eines Produktionsbereichs genutzt wird, um Vorleistungen für solche Produktionsbereiche zu erbringen, die besonders schützenswerte Produkte oder Dienstleistungen erzeugen. Der Bundeslastverteiler würde den Bedeutungsgrad bei der Erstellung differenzierender Individualverfügungen berücksichtigen.
3. **Komplexitätsgrad:** In der Studie wird der „Complexity Index“ des Observatory for Economic Complexity genutzt, um für produzierte Güter einen Komplexitätsgrad zu ermitteln. Der Complexity Index umfasst nur produzierte Güter, aber nicht Dienstleistungen und Rohstoffe. Der Komplexitätsgrad kann als Hilfsgröße verwendet werden, um eine Aussage zur Importsubstituierbarkeit von Gütern abzuleiten. Je höher der Komplexitätsgrad ist, desto schwieriger ist das

entsprechende Gut zu substituieren. Der Komplexitätsgrad sagt aus, wie viel Prozent der in einem Produktionsbereich produzierten Güter eine komplexe Wertschöpfungskette aufweisen. In einer Gasmangellage würde die Bundesnetzagentur den Komplexitätsgrad bzw. die Importsostituierbarkeit bei der Erstellung differenzierender Individualverfügungen berücksichtigen.

Legt die Studie eine bestimmte Reihenfolge bei der Gasreduktion oder sogar Abschaltung der Gasversorgung vor?

Nein. Eine im Vorhinein festgelegte Reihenfolge für Abschaltungen von nicht-geschützten Kunden und Produktionsbereichen in akuten Gasmangellagen besteht nicht und wäre auch nicht sachgemäß. Die Entscheidungen über mögliche Verbrauchsreduktionen können sinnvollerweise nur in der eigentlichen Notsituation – und nur, wenn die Notfallstufe Gas amtlich bundesweit ausgerufen wurde – unter den dann vorliegenden Bedingungen getroffen werden.

Mein Unternehmen gehört zu den besonders schützenswerten Produktionsbereichen. Muss mein Unternehmen im Fall der Gasmangellage den Gasverbrauch nicht reduzieren?

Der Bundeslastverteiler kann in einer Gasmangellage zwischen verschiedenen Arten von Verfügungen wählen, um den Gasverbrauch zu reduzieren. Bei der ratierlichen Allgemeinverfügung müssten alle adressierten Gasverbraucher ihren Gasverbrauch um einen bestimmten Prozentsatz reduzieren. Es ist beabsichtigt, dass abhängig vom Grad der Gasmangellage Unternehmen, die ganz oder teilweise einem besonders schützenswerten Produktionsbereich zugeordnet werden, ihren Verbrauch für diesen Bereich auf Grundlage der ratierlichen Allgemeinverfügung nicht reduzieren müssten.

Unternehmen, die verpflichtet sind, Daten auf der Sicherheitsplattform Gas einzutragen, könnten auch per ratierlicher Individualverfügung oder differenzierender Individualverfügung zur Gasreduktion verpflichtet werden. Auch hier ist eine Gasbezugsreduktion in besonders schützenswerten Produktionsbereichen mittels ratierlicher Individualverfügung in der Regel nicht vorgesehen. Die differenzierende Individualverfügung verfolgt hingegen das Ziel eines minimalinvasiven Eingriffs in den Markt zur Behebung der Gasmangellage. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass Unternehmen aus einem besonders schützenswerten Produktionsbereich Adressat einer differenzierenden Individualverfügung werden könnten, insbesondere weil nicht nur Produktionsbereiche, sondern konkrete Produkte, Unternehmen und Standorte betrachtet werden können.

Müssten Unternehmen, die zu den besonders schützenswerten Produktionsbereichen gehören, ihren Gasverbrauch immer vor geschützten Kunden reduzieren?

In einer Gasmangellage würde der Bundeslastverteiler das Ziel verfolgen, den lebenswichtigen Gasbedarf sicherzustellen. Der Begriff des geschützten Kunden ergibt sich aus § 53a EnWG, definiert aber nicht, ob der Gasverbrauch eines geschützten Kunden als lebenswichtig anzusehen ist oder nicht. Teile des Gasverbrauchs eines geschützten Kunden können auch nicht lebenswichtig sein und damit Gegenstand einer Verfügung werden. Insofern besteht eine feste Reihenfolge von geschützten Kunden und besonders schützenswerten Produktionsbereichen nicht.

Mein Unternehmen gehört zu den besonders schützenswerten Produktionsbereichen. Welcher Teil des Gasverbrauchs ist „geschützt“? Werden Einsparbemühungen honoriert?

Je nach Verfügungsart ist der gesamte Gasverbrauch, der für den besonders schützenswerten Produktionsbereich benötigt wird, geschützt.

Der Bundeslastverteiler würde die bereits erfolgten, freiwilligen Gaseinsparungen im Rahmen einer ratierlichen Gasbezugsmengenreduktion berücksichtigen, soweit diese nach Ausrufung der Frühwarnstufe erfolgt sind.

Wie kann ich herausfinden, ob mein Unternehmen zu den besonders schützenswerten Produktionsbereichen gehört?

Die Liste der als besonders schützenswert klassifizierten Produktionsbereiche ist als Bestandteil der Studie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Die Liste würde voraussichtlich außerdem als Anhang der ratierlichen Allgemeinverfügung hinzugefügt.

Ich bin der Ansicht, dass das Produkt unseres Unternehmens ebenfalls zu den besonders schützenswerten Produktionsbereichen gehören sollte. Wo kann ich dies beantragen?

Die Klassifizierung von Produktionsbereichen in die Kategorien „weniger schützenswert“ und „besonders schützenswert“ erfolgte nach wissenschaftlichen Methoden. Insbesondere die Verschneidung von Informationen aus der Datenbank Exiobase mit der BBK-Liste der kritischen Infrastrukturen – Sektoren und Brancheneinteilung dient als Grundlage der Klassifizierung.

Es ist nicht vorgesehen, auf Antrag weitere Produktionsbereiche als besonders schützenswert zu klassifizieren, zumal eine gesetzliche Grundlage für solche Verfahren nicht besteht. Die Zuordnung einzelner Unternehmen zu Produktionsbereichen erfolgt auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2008).

Weitere Informationen zum methodischen Vorgehen entnehmen Sie bitte den FAQ von Prognos oder der Studie selbst.